



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Soziales Zusammenleben in Bayern verantwortlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Realität zeigt, dass ein Paradigmenwechsel im Umgang mit der Corona-Pandemie nötig ist. Eine Ausgangsbeschränkung, die vorsieht, dass die Bürgerinnen und Bürger nur mit „trifftigem Grund“ das Haus verlassen sollen, entspricht spätestens seit Wiedereröffnung des kompletten Einzelhandels nicht mehr der Pandemie-Wirklichkeit in Bayern. Statt auf der Ausgangsbeschränkung zu beharren, gilt es nun, für einen kontrollierten Übergang zu sorgen, der dem Gebot „Geduld und Disziplin“ folgt. Wir wollen das soziale Zusammenleben in Bayern verantwortlich gestalten. Dabei hat der Gesundheitsschutz weiterhin oberste Priorität – allerdings nicht nur der körperliche, sondern auch der soziale und psychische.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. mit der kontrollierten Öffnung des öffentlichen Raums zu beginnen. Bibliotheken, Museen, Sportflächen, Tierparks, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen sowie Musikschulen sollen unter strengen Auflagen erlaubt werden, wieder den Betrieb aufzunehmen.
2. dafür zu sorgen, dass die Lockerungen mit klaren Verhaltensregeln und Hygienebestimmungen einhergehen, weswegen ausdrücklich auf die Rechtsgedanken und -vorgaben aus § 2 Abs. 6 und 7 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2.BayIfSMV) maßstabsgebend Bezug genommen wird. Insbesondere sind die drei Komponenten der sogenannten AHA-Formel (AHA = Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) nachhaltig und transparent sicherzustellen.

Begründung:

Der Gesundheitsschutz hat weit mehr als nur eine körperliche Komponente, er beinhaltet auch eine soziale sowie eine psychische. Wenn man das soziale Zusammenleben in Bayern gestalten will gilt es nun, eine kontrollierte Öffnung des öffentlichen Raums zu fördern.

Diese sieht im Detail vor, dass nur eine vorab festgelegte, kontingentierte Anzahl an Besuchern in die entsprechenden Einrichtungen eingelassen wird; das gilt insbesondere für den Tierpark, die Büchereien und Museen.

Bei der Wiederinbetriebnahme von Volkshochschulen, Musikschulen und Fort- und Weiterbildungsstätten (die nur einen reduzierten Gastronomiebetrieb anbieten dürfen) muss derselbe Abstand wie an Schulen eingehalten werden, die Tische stehen also

verpflichtend mindestens 1,5 m entfernt voneinander. Falls Kundenparkplätze vorhanden sind, ist auch für diese ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen.

Ausgangsbeschränkungen und Lock-Down waren das richtige Mittel, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Jetzt allerdings ist es an der Zeit eine Richtungsänderung einzuschlagen, die sich der Pandemie-Realität anpasst und das soziale Zusammenleben in Bayern verantwortlich gestaltet – bei Wahrung des Gesundheitsschutzes.